

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Schwärzlen Ost“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am 03.06.2022 hat der Gemeinderat Büsingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schwärzlen Ost“ gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 01.06.2023 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schwärzlen Ost“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 05.07.2023 bis einschl. 07.08.2023 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung unter Angabe von Zeit und Ort benachrichtigt. Diesen wurden Gelegenheit gegeben zum Planentwurf Stellungnahme abzugeben.

In der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.02.2024 wurden die abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen behandelt und abgewogen sowie anschließend beschlossen.

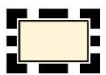
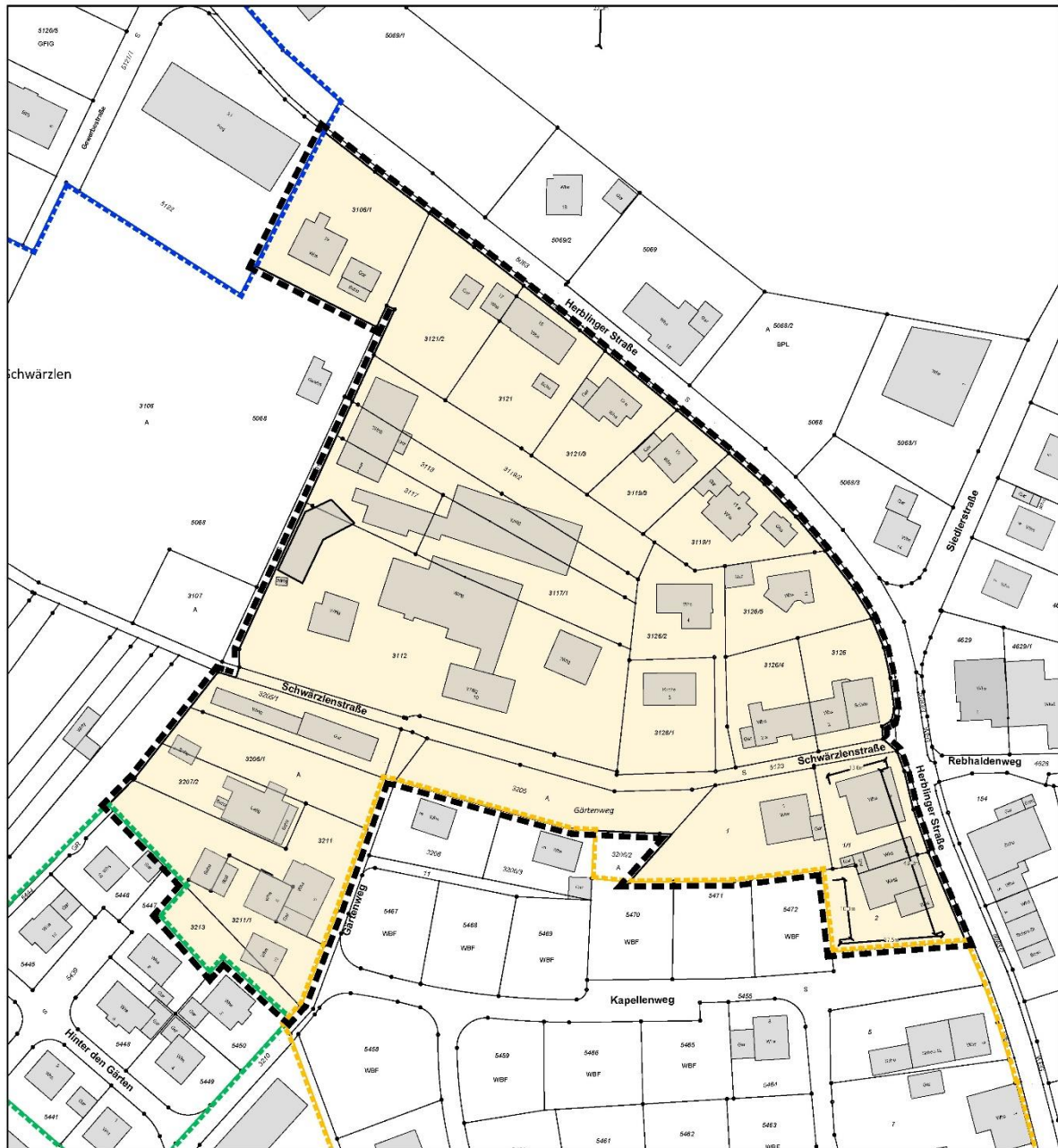
Da aufgrund der Stellungnahmen Änderungen des Planentwurfs vorgenommen wurden, hat das Gremium die zwingend durchzuführende erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Gleichzeitig sollen die Behörden und sonstige Trägern öffentlicher Belange erneut angehört und um Stellungnahme gebeten werden. Das Gremium hat weiterhin beschlossen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage Stellungnahmen nur zu den **geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans (in den Unterlagen rot gekennzeichnet)** vorgebracht werden können.

Das Planungsgebiet liegt an der Schwärzlenstraße, südwestlich der Herblingerstraße und westlich des Gärtenwegs.

Nordwestlich grenzen die Bebauungspläne Gewerbegebiet „Schwärzlen“ und die Erweiterung Gewerbegebiet „Schwärzlen“ an; im Süden die Bebauungspläne „Hinter den Gärten“ „Ortsmitte“ und „Ortsmitte, 1. Änderung“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 14.12.2023:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
"Schwärzlen - Ost"



Geltungsbereich Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Schwärzlen"



Geltungsbereich Bebauungsplan  
"Ortsmitte" und "Ortsmitte, 1. Änderung"



Geltungsbereich Bebauungsplan  
"Hinter den Gärten"



Gemeinde Büsingen

Geltungsbereich

Bebauungsplan "Schwärzlen - Ost"

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

vom 14.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 -

18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar.

[www.buesingen.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen)

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (**in den Unterlagen rot gekennzeichnet**) des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 07.03.2024

Vera Schraner  
Bürgermeisterin